

ASTA INFO

NR 19

Studentenschaft der THD 22.5.79

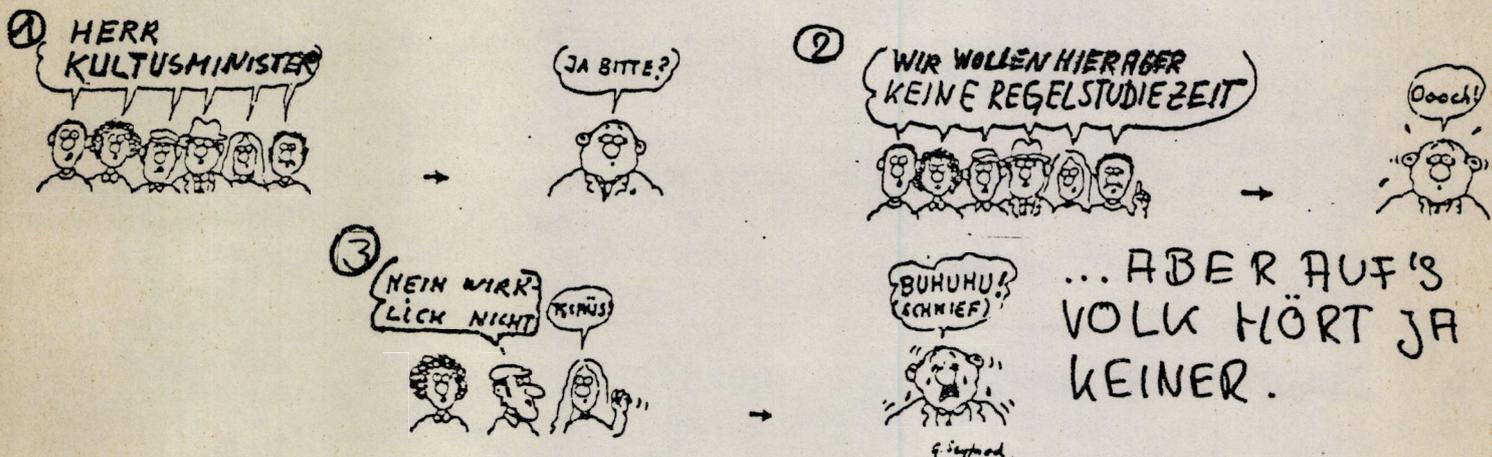
DA WINDET SICH EINER DURCH DIE PARAGRAPHEN

oder

WIRD DEM KULTUSMINISTER DIE REGELSTUDIENZEIT ZU HEISS ?

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Herren Politiker, die sog. Volksvertreter, immer etwas länger brauchen, um das zu sehen, was mittlerweile alle Spatzen von den Dächern pfeifen. Insbesondere wenn es um die Beseitigung eines Scherbenhaufens geht, den sie selbst angerichtet haben.

WENN MAN AUF'S VOLK HÖREN WÜRD,.....



Denn die Revision von eigenen Entscheidungen ist der Karriere abträglich und wer setzt schon seine Karriere für ein paar Studenten oder ein paar HCH geschädigte Riedbauern oder ein paar Zigtausend Menschen, die von Biblis betroffen sind, aufs Spiel.

Aber bevor das Handeln eines Politikers zur totalen Absurdität degeneriert und das machtpolitische Ränkespiel zu offenkundig wird, muß sich der Politiker den Boden für eine Kehrtwendung feststampfen, die es ihm ermöglicht, seinen Rückzug als politischen Erfolg zu verkaufen. ("Aber meine Herren, nicht so hitzig, wie wär's denn mit einer Novellierung des HRG so in fünf Jahren".)

Wie löst sich nun ein Politiker aus dem gordischen Knoten seiner Verstrickung in Paragraphen und selbstgestrickte "Sachzwänge"?

Unsereins würde sagen: Fehler erkennen, revidieren und für die Schaffung von Besserem eintreten. Aber weit gefehlt, nehmen wir als anschauliches Beispiel Ministerpräsident Albrecht in Niedersachsen. Von einer breiten Anti-AKW-Bewegung in die Knie gezwungen wird das Konzept der Wiederaufbereitung nicht etwa revidiert, sondern erst mal auf die lange Bank geschoben, das heißt dann: "Momentan politisch nicht durchsetzbar".

Aber so lange ist die Bank nun auch wieder nicht.

(Wie wär's denn erst mal mit einem Zwischenlager, vielleicht nur einem ganz kleinen.) Man geht zur Salomitaktik über, denn kleine Brocken schlucken die "lieben Mitbürger draußen im Lande" leichter.

AUF DER RÜCKSEITE STEHT AUCH
NOCH 'WAS ↗

So auch Kultminister Krollmann, die Regelstudienzeit generell außer Kraft setzen will (darf) er nicht, das wäre offenes Nachgeben, aber die Regelstudienzeit in jedem Einzelfall umgehen, in dem er verspricht, Nachfristen beliebig Viel und beliebig häufig zu gewähren, das ist Politik.

Man erkaufte sich die formale Durchsetzung der Meldefristen, indem man verspricht, die Meldefristen nicht anzuwenden.

So hat sich KuMi Krollmann nun schließlich doch, ausgelöst durch eine Unterredung mit den Präsidenten der hess. Hochschulen, einer Interpretation des § 58 des HHG angeschlossen, die eine Änderung der Prüfungsordnung nicht notwendig macht und für geraume Zeit (5 Jahre) die Erprobung neuer Studienordnungen (im Prinzip alle) als Grund für eine Verlängerung der Meldefrist anerkennt, die dann vom Präsidenten in quasi jedem Fall auf Antrag genehmigt wird. D.h. zur Rückmeldung den Antrag auf Meldefristverlängerung beizubringen, sonst ist eine Rückmeldung nach §58 HHG zu versagen.

In 5 Jahren hofft man dann, daß einer die Initiative zu einer Novellierung ergriffen hat, und die Regelstudienzeit aus dem HRG geworfen wurde.

Denn selbst initiativ werden will man in Wiesbaden noch nicht.

Dieses Knarren im Gebäck des kultusbürokratischen Überbaus ist der Erfolg des langen Widerstandes von uns Studenten, sowie von allen, die sich mit uns solidarisiert haben und Teilen der Hochschulen überhaupt.

Sicher macht sich in jedem von uns eine leise Befriedigung über diese Entwicklung breit. Aber bisher handelt es sich lediglich um Willenbekundungen und nicht um im Gesetz verankerte Regelungen.

Aber es geht bei unserem Widerstand gegen HRG und HHG nicht nur um die Regelstudienzeit sondern um mehr:

Ordnungsrecht, Verantwortung des Wissenschaftlers, Zielsetzung der Ausbildung etc. d.h. wir lehnen nach wie vor das ganze HRG (HHG) ab.

Also Herr Krollmann, es gibt noch viel zu tun, packen wir's an.

Und wir werden tatkräftig auch in Zukunft dabei mithelfen das HRG(HHG) vollständig vom Sockel zu holen, das versprechen wir ihnen Herr Krollmann

Solange das Damoklesschwert "Regelstudienzeit" über den Köpfen der Studentenschaft hängt, wird sich an der Situation der Angst vor dem Rauswurf von der Uni nichts ändern.

Ausbildungsförderungsgesetz geändert

Höchstbetrag künftig 620 Mark / Weniger Empfänger erwartet

B. M. BONN, 18. Mai. Das sechste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) ist am Freitag vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschiedet worden. Wie vorgesehen, werden die Bedarfssätze und Freibeträge für die Ausbildungsförderung zum Herbst dieses Jahres verbessert. Die Bedarfssätze für zu Hause untergebrachte Schüler werden um 10,6 Prozent, die für Studenten um rund 7 Prozent angehoben. Die Höchstförderung wird demnach monatlich 620 Mark betragen. Der Grundfreibetrag für das Elternpaar wird um 8 Prozent, der für alleinstehende Elternteile um 9,2 Prozent und der für Kinder oder Ehegatten in der Ausbildung um 14,3 Prozent erhöht.

Nicht durchgedrungen ist die Opposition mit ihrer Forderung, die Freibeträge vom Elterneinkommen einschließlich des Freibetrags für den Auszubildenden auf insgesamt 1380 Mark zu erhöhen (statt auf zusammen 1300 Mark im Regierungsentwurf). Auch die FDP hatte eine Erhöhung um wenigstens 40 Mark befürwortet. Bis zuletzt gab es vor allem in dieser Frage Unstimmig-

keiten zwischen den Koalitionspartnern FDP und SPD, die auch durch ein Gespräch zwischen Schmidt und Genscher am Vortag nicht ausgeräumt werden konnten. Sie klangen in der Parlamentsdebatte nach, als die Abgeordnete Schuchardt (FDP) betonte, daß ihre Fraktion „einer Reihe von Oppositionsanträgen gern zugestimmt“ hätte und daß sich „viele dieses Gesetz besser gewünscht“ hätten.

Noch deutlicher kritisierte es der frühere Innenminister Maihofer (FDP) als „empfindlichen Mangel“ des Gesetzes, daß seine linearen Anpassungen nicht ausreichen, um die jetzige Quote der Geförderten zu stabilisieren. Zwischen 1978 und 1981 werde trotz steigender Studentenzahlen die Zahl der Geförderten voraussichtlich um 25 000 zurückgehen und ihre Quote unter 35 Prozent absinken. Zusammen mit der Abgeordneten Matthäus (FDP) enthielt sich Maihofer bei der Schlußabstimmung der Stimme, während die Opposition dem Gesetz als Ganzem zustimmte, obgleich ihre Sprecher verschiedene Einzelpunkte kritisierten, so die Senkung der Altersgrenze für die Förderung von 35 auf 30 Jahre.

BAFöG - NOVELLE -- UNZUREICHEND !

Nebenstehend ein Zeitungsbericht zur Verabschiedung der Bafög-novelle. Wir Studenten halten die erzielten "Verbesserungen" für weitaus unzureichend !

Die Anhebung um 7% reicht nicht aus um die Lebenshaltungskostensteigerungen aufzufangen; dazu lag der Termin der letzten Novelle zu weit zurück. Die linearen Anpassungen der Freibeträge führen dazu, daß immer mehr Studenten aus der Förderung herausfallen. Dies betrifft dann hauptsächlich die sowieso sozial schwächeren.

WIR FORDERN WEITERHIN EIN KOSTENDECKENDES BAFöG !

MIT 700 DM BAFöG HÖCHSTSATZ UND 1500 DM ELTERNFREIBETRAG !